

A U S F E R T I G U N G

**35. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold „Gebietsentwicklungsplan (GEP) – Teilabschnitt (TA) Oberbereich Bielefeld“
Aufhebung der Zweckbindung eines „Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ (GIB) auf dem Gebiet der Stadt Porta Westfalica (Umnutzung des Standortes des stillgelegten Gemeinschaftskraftwerks Veltheim)**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Detmold hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 den sich aus der Anlage A zu dieser Ausfertigung ergebenden Beschluss gefasst. Der Beschluss bezieht sich auf die Beschlussvorlage Drucksache RR-7/2019.

Die vom Regionalrat beschlossene zeichnerische Änderung des Regionalplanes ergibt sich aus der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Drucksache RR-7/2019 und ist als Anlage B dieser Ausfertigung beigefügt.

Diese Ausfertigung ist für das Niederlegungsexemplar bei der Regionalplanungsbehörde bestimmt.

Die Übereinstimmung der Ausfertigung (Anlagen A und B) mit der Urschrift wird bestätigt.

Detmold, den 05.08.2019

(Leitender Regierungsbaudirektor Patschke)